



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6104

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)


DATUM Bonn, 20.03.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-721/004 II#0591

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei der Ihrer Anfrage „Schriftliche Korrespondenz zwischen dem BfArM und Berlin Cures GmbH zu BC007“ [#264750]

Sehr geehrte(r) 

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung vom 12. Januar 2023 bei Ihrem IFG-Antrag an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) vom 5. Dezember 2022 habe ich die informationspflichtige Behörde um Stellungnahme gebeten.

Das BfArM teilte mir jetzt mit, dass Ihnen mit Schreiben vom 1. Februar 2023 geantwortet wurde. Für eine Mitteilung, ob Sie gegen den Bescheid Widerspruch eingelegt haben oder ob dieser inzwischen bestandskräftig geworden ist, wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag